

Schulordnung des Phorms Gymnasiums Hamburg

Präambel und allgemeine Richtlinien

Der Phorms Campus Hamburg vereint unsere bilinguale pädagogische Arbeit in Kita, Vorschule, Grundschule und Gymnasium. Unser Hort und unser Lernzentrum erweitern das Ganztagsangebot. Der Phorms Campus ist weltanschaulich neutral, wertschätzt dabei in besonderem Maße die Diversität aller Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Wichtige Voraussetzung für unser tägliches Miteinander sind dabei Verständnis, Akzeptanz und ein stets freundlicher und respektvoller Umgang miteinander.

Wir halten gemeinsam genutzte Räume und Flächen stets sauber und stören nicht die Aktivitäten anderer Abteilungen.

Schülerinnen und Schüler des Phorms Campus sind angehalten, die Schulkleidung zu tragen.

Besucher und Eltern des Phorms Campus melden sich im Schulbüro an und erhalten einen Besucherausweis. Dies trägt zur Sicherheit auf dem Gelände und in den Räumlichkeiten bei.

Besuchern und Eltern des Campus ist es (wie auch Kindern und Schülerinnen und Schülern) nicht gestattet, Smartphones (oder elektronische Geräte mit ähnlichen Funktionen) auf dem Schulgelände zu nutzen. Auch dies dient in allererster Linie dem Schutz und der Sicherheit unserer Kinder und Jugendlichen.

Besuchern und Eltern ist es aus Sicherheits- und Datenschutzgründen nicht gestattet, Bild- oder Tonaufnahmen der Kinder und Jugendlichen auf dem Schulhof bzw. in den Räumlichkeiten des Campus (z.B. bei Aktivitäten mit anderen Kindern oder Jugendlichen) zu erstellen.

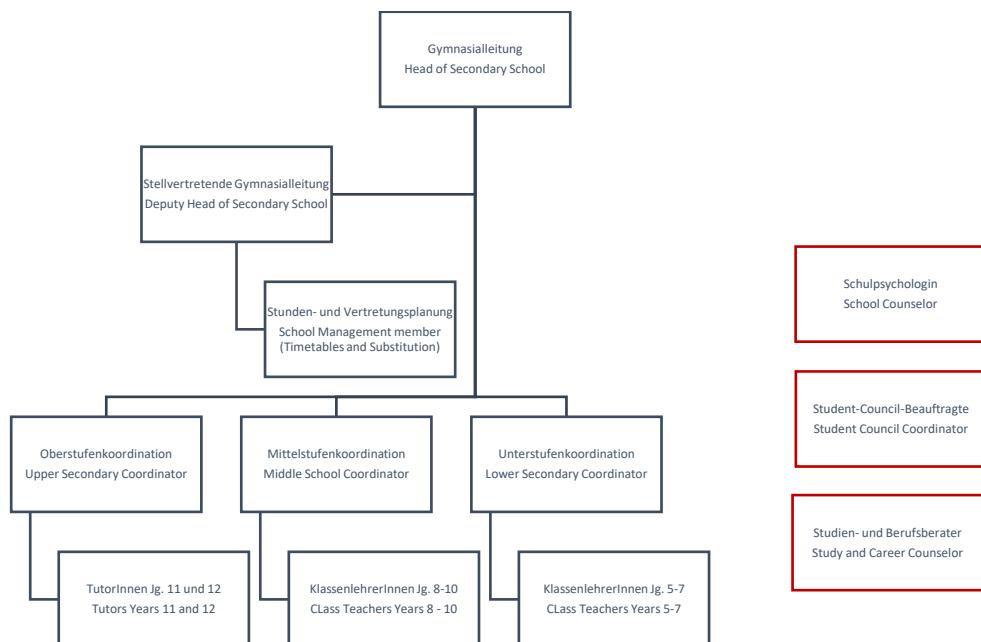
Alle Besucher und Eltern sind angehalten, sich auch vor dem Campus und am Eingangstor korrekt, freundlich und hilfsbereit zu verhalten.

Inhalt

1.	Organigramm, Funktionen und wichtige Ansprechpersonen	2
2.	Schulbetrieb und Stundenplan	3
3.	Nutzung von Räumen und Einrichtungen, Pausenregelung.....	3
4.	Sachfremde, unerlaubte Gegenstände	4
5.	Datenschutz und elektronische Gegenstände.....	4
6.	Versicherungsschutz und Haftung.....	6
7.	Anwesenheit, Fehlzeiten und Krankmeldung.....	6
8.	Bring- und Abholregelungen	7

9.	Gesundheit und Unfallvermeidung	7
10.	Kommunikation: Kanäle und Leitfaden	8
11.	Exkursionen, Ausflüge und schulische Veranstaltungen und Klassenfahrten.....	8
12.	Schülerrechte und –pflichten	8
13.	Partizipative Gremien: Schüler- und Elternvertretung.....	9
14.	Verhaltensregeln, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen	10

1. Organigramm, Funktionen und wichtige Ansprechpersonen



2. Schulbetrieb und Stundenplan

Die Unterrichtszeiten am Phorms Gymnasium sind wie folgt:

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
08:45 – 09:30					
09:30 – 10:15					
10:15 – 10:30	Pause				
10:30 – 11:15					
11.15 – 12:00					
12:00 – 12:15	Pause				
12:15 – 13:00					
13:00 – 13:45					
13:45 – 14:30	Mittagspause				
14:30 – 15:15			KL Klassen- lehrerstunde/ Klassenrat oder Assembly		
15:15 – 16:00	Self organized learning (SOL), DaZ, ESL oder AG	SOL / AG DaZ, ESL	SOL / AG DaZ, ESL	SOL / AG DaZ, ESL	SOL / AG DaZ, ESL

Die Schülerinnen und Schüler werden morgens zwischen 8:15 Uhr und 8:30 Uhr auf dem Schulhof beaufsichtigt. Einlass in das Schulgebäude ist um 8:30 Uhr.

Schülerinnen und Schüler, die für die Frühbetreuung ab 7:30 Uhr durch den Hort angemeldet sind, müssen sich auf direktem Weg dorthin begeben. Ein unbeaufsichtigter Aufenthalt auf dem Schulhof bzw. in den Gängen und anderen Räumen ist nicht erlaubt.

Den Schülerinnen und Schülern ab Jahrgangsstufe 10 ist es erst nach schriftlicher Zustimmung durch die Sorgeberechtigten erlaubt, das Schulgelände in Pausenzeiten oder in Freistunden (v.a. Studienstufe) zu verlassen.

3. Nutzung von Räumen und Einrichtungen, Pausenregelung

Alle Räumlichkeiten (Räume, Fachräume, Lernzentrum, Flure und Gänge) sind von den Schülerinnen und Schülern bis einschließlich Jahrgangsstufe 9 nur unter Aufsicht von Lehrpersonen und pädagogischem Personal zu nutzen. Das gilt auch für die Pausen: Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich dazu verpflichtet, das Schulgebäude in den Pausenzeiten zu verlassen bzw. in der Mittagspause die Mensa aufzusuchen. Über Ausnahmen und einen Verbleib innerhalb des Schulgebäudes bei Unwetter entscheidet die Leitung. Der unerlaubte Aufenthalt in unbeaufsichtigten Räumen kann Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zur Folge haben.

Den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe (Jahrgänge 11 und 12) steht in den Räumlichkeiten des Campus ein sogenannter Social Room zur Verfügung: Dieser ist so ausgestattet, dass er für Studienzwecke, den Austausch und die gemeinsame Arbeit in Kleingruppen genutzt werden kann. Für die Sauberkeit (außer der grundlegenden Reinigung durch einen externen Dienstleister), Ordnung und Pflege des Raumes sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Alle Gegenstände (eigene, schuleigene, fremde) sind sorgsam zu behandeln. Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, Räume wieder so zu hinterlassen, wie sie vorfinden. Persönliche Gegenstände dürfen nicht liegengelassen und müssen in den Spinden verstaut werden, Müll muss stets beseitigt werden. Jeder Schüler und jede Schülerin ist für die Sauberkeit und Ordnung in den Schulräumen und auf den Pausen mitverantwortlich.

4. Sachfremde, unerlaubte Gegenstände

Schülerinnen und Schüler des Phorms Gymnasiums sind dazu angehalten, nur solche Gegenstände mit in die Schule und den Unterricht zu bringen, die dem schulischen und unterrichtlichen Zweck dienen. Gegenstände, die nicht ausdrücklich von den Lehrkräften erlaubt oder verlangt sind, können bei sachfremder und den Schulalltag und / oder den Unterricht störender Beschäftigung damit jederzeit abgenommen und bis zur Abholung am Ende des Schultages sicher verwahrt werden. Darüber hinaus können Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen ergriffen werden.

5. Datenschutz und elektronische Gegenstände

Der Gebrauch von Mobiltelefonen (und anderen elektronischen Geräten, z.B. Tablets, Smart Watches, inklusive Kopfhörer) ist auf dem Schulhof und in den Gängen und Fluren des Phorms Campus Hamburg grundsätzlich nicht gestattet, dies schließt die Pausenzeiten mit ein. Die Geräte sind vor Betreten des Schulgeländes auszuschalten.

Das Mitbringen von elektronischen Geräten in die Schule geschieht auf eigenes Risiko. Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung.

Elektronische Geräte sind nicht in die Pause mitzunehmen. Ausnahme hiervon sind E-Book-Reader.

Bei Klassenarbeiten und Klausuren ist es dem Lehrer erlaubt, Handys, Smart-Watches und andere elektronische Geräte einzusammeln.

Die Schüler müssen sich online angemessen verhalten. Cybermobbing ist nicht erlaubt und wird geahndet. Cybermobbing ist Mobbing, das online stattfindet. Dies impliziert auch, dass man keine unangemessenen und unerwünschten Nachrichten oder Fotos an jemanden sendet.

Fotos und Video- und / oder Audioaufnahmen von anderen Personen auf dem Schulgelände sind grundsätzlich nicht gestattet.

Nachrichten auf Teams können bei Verdacht auf unrechtmäßige, unzulässige oder gar gefährliche Nutzung durch die Schulleitung eingesehen werden. Teams ist nicht zur Nutzung im privaten Bereich, sondern als Teil der Schulplattform lediglich für akademisch / unterrichtlich relevante Inhalte vorgesehen.

Das Tragen einer Smart-Watch ist gestattet, sollte aber grundsätzlich im Flugmodus aktiv sein. Schülern, die eine Nachricht über ihre Smart-Watch erhalten, kann die Smart-Watch für den Rest des

Tages abgenommen werden. Bei Zuwiderhandlung werden das Mobiltelefon bzw. Gerät abgenommen und dem betroffenen Schüler am Ende des Schultages wieder ausgehändigt.

Laptops, iPads und Tablets werden nur mit der Erlaubnis der Lehrkraft genutzt. Lehrkräfte dürfen jederzeit die Schüler darum bitten, ihre digitalen Endgeräte wegzupacken, wenn diese für die Stunde nicht relevant sind.

Ein Lehrer kann den Schülern den Gebrauch von Mobiltelefonen zu Unterrichtszwecken während einer Unterrichtsstunde erlauben. In diesem Fall ist die Nutzung des Mobiltelefons nur im Kontext des jeweiligen Arbeitsauftrages zulässig, keinesfalls für andere Zwecke.

Die Nutzung von Tablets und Laptops im Unterricht ist grundsätzlich gestattet (z.B. Notizen anlegen), solange die Nutzung nicht vom Unterrichtsgeschehen ablenkt. Online Browsing mit Laptop oder Tablet während der Unterrichtszeit ist grundsätzlich unzulässig, es sei denn, es geschieht im von der Lehrkraft erlaubten Kontext eines Arbeitsauftrages.

Es ist den Schülern erlaubt, in der SOL-Stunde, nach Absprache mit dem anwesenden Lehrer, eine Textnachricht zwecks Abholung an die Eltern bzw. Abholberechtigten zu senden und zu empfangen. Ansonsten ist das Telefonieren und / oder das Verfassen und Empfangen von Nachrichten nicht erlaubt.

Da die Geräte Teil des Schulmaterials sind, wird von den Schülern erwartet, dass sie ihre Geräte zum Unterricht mitbringen und dafür sorgen, dass sie aufgeladen sind. Die Schule ist nicht für die Bereitstellung von Ersatzgeräten verantwortlich, wenn ein Schüler sein Gerät vergisst oder der Akku leer ist.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden gebeten, den Kindern ein Vorbild zu sein und auf dem Schulgelände und im Schulgebäude ihre Mobiltelefone nur in absolut dringenden Fällen / Notfällen zu nutzen.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind dazu angehalten, ihre Kinder unter keinen Umständen während des Schultages auf ihrem Mobiltelefon zu kontaktieren. In dringenden Notfällen ist das Phorms Schulbüro zu kontaktieren und die Kinder werden dann umgehen informiert.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten können ihren Kindern nach 15.15 Uhr eine Textnachricht zusenden, um die Abholung von der Schule zu koordinieren.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind dazu angehalten, einen respektvollen Umgang mit den anderen Eltern, den Mitarbeitern der Schule und Schülern zu führen. Dies bezieht sich auf den persönlichen wie auch schriftlichen und digitalen Umgang.

Wir ermutigen Eltern, sich am Online-Leben ihres Kindes zu beteiligen. Dazu gehören das Festlegen geeigneter Altersbeschränkungen, das Überwachen von Nachrichten und deren Verwendung sowie die Verwendung von Tools wie Bildschirmzeit oder andere Tools, um zu kontrollieren, was die Kinder online machen. Bitte beachten Sie, dass viele Social-Media-Apps ein Mindestalter von 13 Jahren haben. Nutzen Sie hierzu die Webseiten der Apps und informieren Sie sich über das Mindestalter.

Die Schule hat die Verantwortung, in Situationen von Cybermobbing über Teams einzugreifen. Wir sind nicht verantwortlich für die Nachrichten, die über andere Plattformen gesendet werden.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten werden gebeten, ihr Kind dabei zu unterstützen, dass es sein Gerät auflädt und in die Schule mitbringt.

6. Versicherungsschutz und Haftung

Schülerinnen und Schüler sind während des Schulbesuchs und auf dem direkten Schulweg versichert. Dies umfasst den Unterricht, Pausen sowie schulische Veranstaltungen wie Schulfeste, Ausflüge und Praktika in Betrieben. Der Versicherungsschutz gilt auch für Betreuungsmaßnahmen vor oder nach dem Unterricht sowie freiwillige Aktivitäten an der Schule. Voraussetzung ist, dass diese Veranstaltungen im Verantwortungsbereich der Schule liegen. Nicht versichert sind jedoch Aktivitäten, die von Schülern oder Eltern eigenständig organisiert werden.

Die Schule haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände, nähere Informationen sind den AGB zu entnehmen. Entsprechend gelten die jeweiligen AGB externer Dienstleister und Anbieter (z.B. Anbieter digitaler Endgeräte für Schülerinnen und Schüler).

Bei Beschädigungen und Verschmutzungen von Schuleigentum oder Eigentum von anderen Personen haftet der Verantwortliche (bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Sorgeberechtigten). Die mutwillige Beschädigung und/oder Verschmutzung von schulischem oder fremdem Eigentum wird mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet (siehe auch [Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen](#)).

Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist dazu verpflichtet, Beschädigungen und/oder Verschmutzungen sofort zu melden (siehe auch [Nutzung von Räumen und Einrichtungen](#)).

7. Anwesenheit, Fehlzeiten und Krankmeldung

Die Schulpflicht erfordert die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und darüber hinaus bei allen schulischen Veranstaltungen ([schulische Ausflüge, Besuch außerschulischer Lernorte, Projekttage, Klassenfahrten etc.](#)). Die Schule ist dazu verpflichtet, bei akutem oder anhaltendem Absentismus die jeweiligen Behörden zu informieren (siehe Schulpflichtverletzungen Hamburg <https://www.hamburg.de/bsb/schulpflichtverletzungen/>).

Sämtliche Fehlzeiten bzw. Fehltage werden von der Schule erfasst und (auch in den Zeugnissen) dokumentiert. Als entschuldigte Fehlzeiten gelten solche, für die seitens der Sorgeberechtigten eine schriftliche Entschuldigung (z.B. nach Krankheit) nach spätestens drei Tagen oder eine im Vorfeld genehmigte Unterrichtsbefreiung (siehe Antragsformular auf der Homepage) vorliegt.

Unterrichtsbefreiungen sind rechtzeitig über die jeweilige Klassenlehrkraft zu beantragen und benötigen bei ganzen Schultagen eine Genehmigung durch die Schulleitung. Die Schule erteilt keine Schulbefreiung an sogenannten Ferienrandtagen, d.h. solchen Tagen vor und / oder nach Ferien, da dies einer Ferienverlängerung entspräche. Schulbefreiungen für einen Zeitraum über sechs Wochen (z.B. für einen Auslandsaufenthalt) sind mit einer Vorlaufszeit von sechs Monaten mit der Schulleitung abzuklären und bedürfen einer Genehmigung seitens der Schulbehörde.

Das Fehlen aufgrund von Krankheit ist morgens dem Schulbüro (telefonisch oder per Mail an hamburg@phorms.de) zu melden. Bis spätestens drei Tage nach Rückkehr in den regulären Unterricht ist eine schriftliche Entschuldigung bei der Klassenlehrkraft bzw. dem Tutor / der Tutorin erforderlich.

Ab dem sechsten Fehltag aufgrund von Krankheit ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen. Ein ärztliches Attest kann von der Schule bei Versäumnis einer Klassenarbeit / eines angekündigten Leistungsnachweises jederzeit verlangt werden. In den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 ist bei versäumten Leistungsnachweisen bzw. Klausuren in jedem Fall ein ärztliches Attest notwendig.

Werden in der Studienstufe mehr als 25 Prozent des Unterrichts (entschuldigt oder unentschuldigt) versäumt, so entscheidet die Oberstufenkonferenz über die Möglichkeiten der Leistungserbringung und ggf. über den Verbleib in der Oberstufe (ggf. ist eine Rückstellung in den Folgejahrgang notwendig).

8. Bring- und Abholregelungen

Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums werden angehalten, den Schulweg nach Möglichkeit selbstständig zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen. Aufgrund der Lage der Schule und des hohen Verkehrsaufkommens sollte von einem Bringen und Abholen mit dem PKW abgesehen werden. Muss ausnahmsweise dennoch einmal der PKW zur Bringung oder Abholung genutzt werden, so kann die Drop-Off-Zone vor dem Schultor genutzt werden. Da es sich bei diesem Bereich um eine eingeschränkte Halteverbotszone handelt, dürfen die Fahrerinnen / die Fahrer ihr PKW nicht verlassen und müssen dafür Sorge tragen, dass der Bring- bzw. Abholprozess nicht unnötig lange dauert.

9. Gesundheit und Unfallvermeidung

Alle Schülerinnen und Schüler, aber natürlich auch deren Sorgeberechtigte und die Beschäftigten des Phorms Campus Hamburg haben dafür Sorge zu tragen, dass das physische und emotionale Wohl aller am Schulleben Beteiligten geschützt werden. Dazu gehört:

Die Schule darf bei vorherrschenden Symptomen einer ansteckenden Infektionskrankheit bzw. einer akuten Atemwegserkrankung nicht besucht werden (z.B. Fieber, Husten, Gliederschmerzen etc.).

Meldepflichtige Infektionskrankheiten sind der Schule anzuzeigen, damit diese rechtzeitig ggf. unter Einbeziehung des Gesundheitsamtes die notwendigen Maßnahmen zur Prävention einer weiteren Ausbreitung ergreifen kann. Siehe dazu auch:

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/IfSG/Belehrungsbogen/belehrungsbogen_node.html.

Alle Schülerinnen und Schüler haben sich zu jedem Zeitpunkt so zu verhalten, dass Unfälle und Verletzungen vermieden werden. Dazu ist den jeweils Aufsicht führenden Beschäftigten des Phorms Campus Folge zu leisten.

Verletzungen und Unfälle sind unmittelbar einer Lehrkraft und / oder im Schulbüro zu melden (siehe auch [Versicherungsschutz und Haftung](#)).

Beleidigungen, Hänseleien und emotional verletzendes Verhalten jeglicher Art (u.a. Mobbing und Cyber-Mobbing) werden am Phorms Campus Hamburg nicht akzeptiert. Angriffe solcher Art müssen unmittelbar gemeldet werden (siehe auch [Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen](#)).

10. Kommunikation: Kanäle und Leitfaden

Zum Zwecke einer störungsfreien Kommunikation ist es wichtig, sich an folgende Leitlinien zu halten:

Allgemeine und alle Beteiligten betreffende Informationen erhalten Schülerinnen und Schüler seitens der Schulleitung und / oder Abteilungsleitung via Mail über das Schulbüro oder sie werden über die jeweilige Klassenlehrkraft informiert.

Anfragen zu allgemeinen organisatorischen Angelegenheiten sind ebenfalls via Mail an das Schulbüro zu richten: hamburg@phorms.de. Fragen zu bestehenden Verträgen und vertraglichen Regelungen sind an die Admissions-Abteilung zu richten: admissions.hamburg@phorms.de.

Individuelle Fragen zum Unterricht oder Schulalltag und Informationswünsche sind immer an die jeweilige Fachlehrkraft oder Klassenlehrkraft via Mail zu richten. Erst wenn keine Lösungsfindung möglich ist, ist die jeweilige Abteilungsleitung heranzuziehen (siehe [Organigramm und Verantwortliche](#)). Wird auch auf dieser Ebene keine Lösung erreicht, so kann die Abteilungsleitung die stellvertretende Schulleitung oder die Schulleitung hinzuziehen. Jegliche Kommunikation hat dabei nach Terminvereinbarung persönlich, im telefonischen Gespräch oder per Mail stattzufinden; die Nutzung von MS Teams oder Kurznachrichtendiensten jeglicher Art ist zu unterlassen.

Schülerinnen und Schüler des Phorms Gymnasiums verfügen über einen MS-Teams-Account, mit welchem auch eine Chat- bzw. Nachrichtenfunktion verknüpft ist. Diese Funktion ist rein für schulische/unterrichtliche Zwecke. Es ist so nicht erlaubt, den Nachrichtendienst für Unterhaltungen über schul- bzw. unterrichtsfremde Zwecke zu nutzen. Bei Verdacht auf Fehlverhalten (z.B. Mobbing, Beleidigungen) kann die Schulleitung MS-Teams-Chats einsehen und ggf. sperren lassen. Den Eltern- bzw. Sorgeberechtigten ist die Nutzung des Schüler-Teams-Accounts aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten nicht gestattet (siehe [Datenschutz und elektronische Gegenstände](#)).

11. Exkursionen, Ausflüge und schulische Veranstaltungen und Klassenfahrten

Exkursionen, Ausflüge, der Besuch außerschulischer Lernorte und Klassenfahrten sind integraler Bestandteil der schulischen Erziehungs- und Bildungsarbeit, die Teilnahme ist im Klassen- oder Lerngruppenverband verpflichtend. Die Lehrerinnen und Lehrer planen und konzipieren Ausflüge und Klassenfahrten nach pädagogischem Ermessen unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Faktoren.

Schülerinnen und Schüler haben sich auf Ausflügen und Klassenfahrten stets so zu verhalten, dass die gemeinsamen Aktivitäten und Aufenthalte in außerschulischen bzw. außerunterrichtlichen Bereichen störungs- und reibungsfrei verlaufen. Den Anweisungen der begleitenden Pädagoginnen und Pädagogen ist Folge zu leisten. Schwer normenverletzendes Verhalten kann den Ausschluss von solchen Aktivitäten zur Konsequenz haben, so können beispielsweise einzelne Schülerinnen und Schüler auch von Klassenfahrten nach Hause geschickt werden. In solchen Fällen haben die Sorgeberechtigten Kosten und Sorge für die Abholung zu tragen.

12. Schülerrechte und –pflichten

Durch die Teilnahme am Unterricht und am Schulleben tragen die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten und ihrem Alter zur Verwirklichung ihres Rechts auf Bildung bei.

Schülerinnen und Schüler haben insbesondere das Recht:

- Schule und Schulleben über die vorgesehenen partizipativen Gremien mitzugestalten (siehe [partizipative Gremien](#)),
- über sie betreffende Angelegenheiten informiert zu werden,
- Beratung über den Stand ihrer Leistungen und über Fragen der Schullaufbahn zu erhalten,
- ihre Sichtweise und Meinung im Falle einer Verletzung ihrer Rechte zu äußern und
- vor einer Entscheidung über Disziplinarmaßnahmen (siehe [Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen](#)) angehört zu werden.

Das Erreichen der Bildungsziele und die Erfüllung der schulischen Aufgaben ist nur möglich, wenn die Schülerinnen und Schüler regelmäßig am Unterricht teilnehmen und sich an den verpflichtenden Schulveranstaltungen beteiligen.

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, im Rahmen des Unterrichts und im Interesse des Schullebens die Schulordnung zu befolgen. Damit tragen alle Schülerinnen und Schüler zur Erfüllung des Schulziels und des Zusammenlebens bei, indem sie die in jeder Schule erforderliche Ordnung schaffen.

13. Partizipative Gremien: Schüler- und Elternvertretung

Das Phorms Gymnasium verfügt über etablierte partizipative Gremien für alle am Schulleben Beteiligten, so auch für Schülerinnen und Schüler und Eltern (siehe aktuelle [Satzung der Elternvertretung und des Elternbeirats](#) auf der Homepage der Schule).

Schülervertretung:

Auf Klassenebene:

Die Wahl der Klassensprecherinnen und Klassensprecher (1. und 2. Klassensprecher) findet zu Beginn eines jeden Schuljahres statt. Etwa alle zwei Wochen haben die Klassensprecherinnen und Klassensprecher innerhalb der Klassenlehrerstunde die Gelegenheit und die Aufgabe, über die Arbeit der Schülervertretung zu informieren und Vorschläge und Feedback einzuholen.

Auf Schulebene:

Die Schüler-Assembly (Vollversammlung) wählt ein Schülersprecherteam.

Die Schülerinnen und Schüler wählen zudem aus den zur Wahl stehenden Lehrkräften eine Vertrauenslehrkraft.

KlassensprecherInnen und SchülersprecherInnen treffen sich monatlich mit dem/der Student-Council-Beauftragten und monatlich mit der Schulleitung: Ziel ist dabei die gegenseitige Information über wichtige Belange der Schule und Einbringung von Wünschen und Vorstellungen zum Schulleben.

Auf regelmäßigen Assemblies (etwa monatlich) werden Themen der Schülervertretung gemeinsam besprochen.

Elternvertretung (siehe Satzung auf der Homepage des Phorms Campus):

Auf Klassenebene:

Auf dem ersten Elternabend des Schuljahres werden pro Klasse je zwei Klassenelternvertreter und Stellvertreter gewählt.

Die Vertretung der Interessen erfolgt auf Klassenebene in Klassenkonferenzen, die auf Wunsch der Elternvertretungen und bei Bedarf durch die Klassenlehrer einberufen werden

Auf Schulebene:

Der schulische Elternbeirat des Phorms Campus Hamburg setzt sich aus gewählten Mitgliedern der Grundschule und des Gymnasiums zusammen. Die gewählten Klassenelternvertreter wählen dabei den gemeinsamen Elternbeirat der Grundschule und des Gymnasiums.

Die in den Elternbeirat gewählten Mitglieder wählen auf der ersten konstituierenden Elternbeiratssitzung den Vorsitz und weitere Funktionen innerhalb des Gremiums.

Der Elternbeirat konferiert regelmäßig mit beiden Schulleitungen (Grundschule und Gymnasium): Die Schulleitungen informieren den Elternbeirat über wichtige Themen, der Elternbeirat formuliert Wünsche und Anregungen. Projekte und Veranstaltungen der Eltern zur Gestaltung des Schullebens werden besprochen, abgestimmt und im gemeinsamen Konsens mit der Schulleitung beschlossen.

14. Verhaltensregeln, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Unangemessenes Schülerverhalten hat am Phorms Gymnasium stets Konsequenzen. Dabei wird je nach Schweregrad unterschieden und entsprechend unterschiedliche Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen können zur Anwendung kommen:

Schweregrad 1	Schweregrad 2	Schweregrad 3
<p>Intervention und Maßnahmen durch alle Lehrkräfte</p> <p>Information der Klassenlehrkraft und der Eltern, wenn als sinnvoll erachtet bzw. spätestens bei Wiederholung</p>	<p>Information der Klassenlehrkraft, Intervention und Maßnahme durch diese, Information der Sorgeberechtigten</p>	<p>Information der Klassenlehrkraft und der Schulleitung, durch diese ggf. Kontaktaufnahme mit ReBBZ, Schulpsychologischer Abteilung, Polizei und Behörde</p>
<p>Beispiele unangemessenen Verhaltens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Störung des Unterrichts - Verspätung/Unpünktlichkeit - Beschäftigung mit unterrichtsfremden Medien oder Inhalten (z.B. unerlaubte Handy-Nutzung) - Keine Unterrichtsmaterialien 	<p>Beispiele unangemessenen Verhaltens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte, massive oder dauerhafte Störung des Unterrichts - Wiederholte Verspätungen, Schwänzen - Unentschuldigtes Verlassen des Unterrichts, der Schule oder sonstiger 	<p>Beispiele unangemessenen Verhaltens:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wiederholte, dauerhafte und/oder schwere Beleidigung, z.B. rassistische Äußerungen mündlich oder schriftlich - Anstiftung zu schwerer Beleidigung, Mobbing - Diebstahl - Fahrlässige oder vorsätzliche Beschmutzung oder

<p>dabei oder fehlende Hausaufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klassenarbeiten nicht zurückgegeben oder ohne Unterschrift der Eltern - Unterschleif oder versuchter Unterschleif, Plagiat - Respektloses Verhalten gegenüber Lehrkraft oder Mitschülern 	<ul style="list-style-type: none"> - schulischer Veranstaltungen - Regelmäßig/wiederholt respektloses Verhalten gegenüber Lehrkraft oder Mitschülern, Beleidigungen - Wiederholte Täuschung oder versuchte Täuschung, Plagiat 	<p>Beschädigung von Schuleigentum oder Eigentum anderer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Körperliche Gewalt (schubsen, schlagen, treten) und schwere körperliche Gewalt unter Verwendung gefährlicher Gegenstände: Achtung, in diesen Fällen erfolgt in jedem Fall eine Gewaltmeldung an Polizei und Behörde.
<p>Beispiele für Maßnahmen durch die Fachlehrkraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beim dritten Mal vergessener Hausaufgaben/Unterrichtsmaterialien, Verspätung, unterrichtsfremder Beschäftigung: Nacharbeit in Form von Nachsitzen, zusätzliche Aufgabe, um versäumte Inhalte nachzuarbeiten (Elterninformation) - Bei Beschäftigung mit unterrichtsfremden Gegenständen: Abnahme, je nach Gegenstand Einbehaltung/Abgabe im Schulbüro bis zum Ende des Schultages (Elterninformation nach Ermessen) - Bei fehlenden Elternunterschriften, Verlust oder Nicht-Rückgabe von z.B. Klassenarbeiten: Elterninformation, ggf. werden weitere 	<p>Konsequenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Information der Eltern, Anhörung des Schülers und der Sorgeberechtigten - Ggf. Einberufung einer Klassenkonferenz zur Beratung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen - Zur Verfügung stehendes Instrumentarium: Reflection Sheet, Behaviour Mentoring Card, schriftlicher Verweis - Personen, die unterstützen/hinzugezogen werden können: Vertrauenslehrer/in 	<p>Konsequenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei akuter körperlicher Auseinandersetzung: sofort ins Schulbüro bzw. zur Schulleitung, ggf. Suspension vom Unterricht am selben Tag - Körperverletzung, Sachbeschädigung, Diebstahl, schwere Beleidigungen erfordern immer die Intervention durch die Schulleitung - Zur Verfügung stehende Maßnahmen: Ausschluss vom Unterricht oder von Klassenfahrten, verschärfter Direktoratsverweis, bei Wiederholung Umsetzung in eine Parallelklasse, Verweis von der Schule - Wichtig: Immer sind der Schüler und die

<p>Arbeiten so lange nicht ausgegeben, bis alte Arbeiten oder ersatzweise Verlustmeldungen abgegeben werden</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei nachweislicher Täuschung oder versuchter Täuschung, Plagiat: Bewertung der Arbeit mit ungenügend/Note 6 - Mündliche und/oder schriftliche Entschuldigung für respektloses Verhalten 		<p>Sorgeberechtigten zu hören, bevor eine Klassenkonferenz über die Maßnahmen entscheidet. Bestimmte Ordnungsmaßnahmen erfordern zudem eine vorherige schulpsychologische Stellungnahme.</p>
<p>Dokumentation durch die jeweilige Lehrkraft bis zum Schuljahresende.</p>	<p>Dokumentation durch die Klassenlehrkraft bis zum Ende des Schuljahres.</p> <p>Wurde ein schriftlicher Verweis erteilt, so kann sich dies auf die Bewertung der Sozialkompetenz bzw. in der Zeugnisbemerkung über Mitarbeit und Verhalten indirekt auswirken.</p>	<p>Dokumentation durch die Schulleitung.</p> <p>Verschärfte Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen wirken sich auf die Bewertung der Kompetenzen und auf die Bewertung über Mitarbeit und Verhalten im Zeugnis aus.</p>